



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Europäischer Sozialfonds (ESF)
in Rheinland-Pfalz
Förderperiode 2014 - 2020



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

Rahmenbedingungen für den Förderansatz

Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge



Operationelles Programm 2014DE05SFOP015

1. Hintergrund

Eine grundlegende Voraussetzung zur Verbesserung der Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt sind Kenntnisse der deutschen Sprache. Der Förderansatz richtet sich gezielt an Asylbegehrende und Geduldete ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.

2. Projektinhalt und Zielgruppe

Gegenstand der Förderung ist die Durchführung von Sprach- und Orientierungskursen für

- Asylbegehrende und vergleichbare Zielgruppen (Asylbewerberinnen und Asylbewerber - §13 AsylVfG, Personen im Sinne des Kapitel 1. Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes - Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen)

sowie

- Geduldete nach § 60a Aufenthaltsgesetz.

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit erheblichen Defiziten in der deutschen Sprache, die nicht mehr schulpflichtig sind.

2.1. Kursangebot

Es werden Kurse für unterschiedliche Sprachniveaus angeboten, die sich an den Vorkenntnissen und Lernbedarfen der Teilnehmenden orientieren und modular aufeinander aufbauen. Vorgesehen sind Module von niedrighwelligen Sprach-Starterkursen für Personen ohne Vorkenntnisse bis hin zu Kursmodulen für Teilnehmende mit guten Vorkenntnissen. Die Übertragung der erworbenen Kenntnisse in die Handlungs- und Lebenswelt der Teilnehmenden durch deren praktische Erprobung im Rahmen von Exkursionen sind ein wichtiger Bestandteil aller Module.

Jedes Modul umfasst 100 Unterrichtsstunden. Um den Lernerfolg zu sichern, ist eine Durchführung in einem möglichst zeitlichen engen Zeitkorridor (rund drei Monate) zu gewährleisten, mindestens 10 Stunden wöchentlich.

Folgende aufeinander aufbauende Module sind in den Projekten anzubieten:

Modul 1 „Sprach-Start“

Dieser Kurs richtet sich an Personen, die über keine bzw. sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen. Der Kurs hat folgende Inhalte:

- Sich vorstellen
- Meine Familie
- Redemittel
- Gesundheit, medizinische Versorgung
- Mein Tagesablauf
- Umgang mit Geld
- Kleidung
- Kindertagesstätte und Schule
- Umgang mit Behörden und Beratungsstellen, Formularen und Unterlagen)
- Mobilität

Ziel dieses Moduls ist es, Möglichkeiten für eine grundlegende Verständigung zu schaffen. Der Fokus des Kurses liegt neben der Erfahrung von Selbstwirksamkeit auf der sprachlichen Erstorientierung der Teilnehmenden. Diese sollen darin unterstützt werden, ihren unmittelbaren Lebensalltag sprachlich besser zu bewältigen und ihre Angelegenheiten in ihrem Sinne vor Ort regeln und Partizipation am Alltagsgeschehen zu ermöglichen. Dabei stellen die Kurse Handlungskompetenzen wie Lesen, Hören, Teilnahme an Gesprächen und Sprechen in den Mittelpunkt. Dabei liegt der Fokus auf dem jeweiligen thematischen Kontext und noch nicht auf der Verwendung der korrekten Grammatik. Auf spezifische Ausspracheübungen wird verzichtet. Schrift wird im Sinne eines „Stichwortschatzes“ gebraucht.

Modul 2 „Sprachvertiefung“

Dieser Kurs richtet sich an Personen, die über erste Deutschkenntnisse verfügen (z. B. durch Besuch eines Sprach-Start-Kurses) und diese anwendungsorientiert vertiefen und systematisieren wollen.

Der Kurs hat folgende Inhalte:

- Schule/Erziehung(Beratung/Information)
- Orientierung im Alltag (Verkehr, ÖPNV; Finanzen; Geldverkehr)
- Ernährung/Gesundheit/medizinische Versorgung
- Bildung/Weiterbildung/Berufliche Orientierung/Einstieg in die Arbeitswelt
- Regionale Lebensweise und Gebräuche/kulturelle Einrichtungen/Vereine/Sport/Freizeit
- Informationsbeschaffung/Lernen mit dem Computer/(digitale) Medien (je nach vorhandenen technischen Möglichkeiten)

Ziel des Moduls ist es, die bereits erworbenen sprachlichen Kompetenzen der Teilnehmenden für eine grundlegende Verständigung sukzessive und auf die individuellen Bedarfe angepasst zu erweitern. Der Fokus des Kurses liegt neben der Erfahrung von Selbstwirksamkeit auf einem Ausbau der sprachlichen Erstorientierung der Teilnehmenden. Diese sollen darin unterstützt werden, ihren unmittelbaren Lebensalltag sprachlich zunehmend besser zu bewältigen und ihre Angelegenheiten in ihrem Sinne vor Ort regeln und Partizipation am Alltagsgeschehen zu ermöglichen. Dabei stellen die Kurse Handlungskompetenzen Lesen, Hören, Teilnahme an Gesprächen und Sprechen in den Mittelpunkt. Die Vermittlung erfolgt hier in Ergänzung zum Sprach-Start-Modul aber in deutlich erweiterter Verwendung bzw. Thematisierung der wichtigsten grammatikalischen Fachterminologie, ergänzt um zunehmend mehr spezifische Ausspracheübungen und bei Bedarf schriftliche Übungen.

Modul 3 „Orientierung“

Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmende mit Basiskenntnissen der deutschen Sprache. Der Kenntnisstand sollte dem Niveau des zweiten Moduls „Sprachvertiefung“ ungefähr entsprechen.

Der Kurs stellt das Wohn- und Lebensumfeld der Teilnehmenden in den Mittelpunkt und hat folgende Inhalte:

- Geografische Orientierung
- Meine Stadt
- Kita, Schule
- Berufliche Orientierung/Einstieg in die Arbeitswelt
- Einführung in eine Bücherei
- Umgang mit Behörden, Beratungsstellen, Formularen und Unterlagen
- Freizeit- und Bildungsangebote
- Portfolio

Ziel des Moduls ist, dass sich die Teilnehmenden in ihrem neuen sozialen Umfeld als Menschen erleben, die ihre Interessen wieder eigenmächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt vertreten und ihr Leben entsprechend gestalten können. Dazu ist es wichtig, dass sie die Beratungsangebote, sowie die wichtigsten Behörden und Unterstützungsangebote ihrer neuen Kommune durch Exkursionen und Begegnungen mit Schlüsselpersonen noch besser kennenlernen und ihre Anliegen und Interessen aktiv und selbstbestimmt dort einbringen und vertreten können, etwa im Hinblick auf Jugendmigrationsdienst, Migrationserstberatung, Berufsberatung, Jobcenter, Agentur für Arbeit, kommunale Verwaltungen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Volkshochschulen und andere Weiterbildungsträger, Kindertagesstätte, Schulen etc. Die Unterrichtseinheiten stehen im Kontext eines möglichen Eintritts in das Berufsleben. Deshalb ist wichtiger Bestandteil des Kurses „Orientierung“ das Erstellen bzw. die Fortführung eines Portfolios, in dem sich die Stärken sowie die formellen bzw. informellen Kompetenzen der einzelnen Teilnehmenden widerspiegeln.

2.2. Gruppengröße

Die Mindestteilnehmendenzahl beträgt zu Beginn des Projekts 8 Teilnehmende. Im Hinblick auf die Zielgruppe und die kurze Kursdauer sind Unterschreitungen der Mindestteilnehmendenzahl nicht förderschädlich.

2.3. Unterrichtsmaterialien

Das Unterrichtsmaterial besteht in der Regel aus einer Kombination von eigens angefertigten oder vorgefertigten Arbeitsbüchern und Arbeitsmitteln, Originalmaterial aus dem Alltag der Teilnehmenden (z.B. Prospekte, Formulare, Zeitungstexte, Speisekarte, Kataloge usw.) Das Material kann ergänzt werden durch PC- und online gestützte Elemente.

2.4. Bedarfsanalyse und Feststellung des Lernfortschritts

Wichtiges Ziel ist die Erhöhung der Sprachkompetenz der Teilnehmenden. Bei jedem/jeder Teilnehmenden ist bei Kursbeginn eine Situationsanalyse durchzuführen, in der der Kenntnissstand ermittelt wird und mögliche Lernziele herausgearbeitet werden (Bedarfsanalyse). Bei Kursende (bzw. Projektaustritt) sind der erreichte Kenntnisstand auszuwerten und potentielle weitere Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen (Feststellung Lernfortschritt). Die Feststellung des Sprachniveaus bei Projekteintritt und -austritt ist schriftlich zu dokumentieren und den Teilnehmenden zu bescheinigen.

Diese Leistungen sind insgesamt je Kurs mit vier Unterrichtsstunden abrechenbar.

3. Indikatoren zur Zielerreichung

Prioritätsachse:	C
Investitionspriorität:	C iii: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
Spezifisches Ziel:	Erhöhung der Qualifikation (Sprachkompetenz)
Ergebnisindikator:	70% der Teilnehmenden müssen bei Austritt aus dem Projekt eine Qualifizierung entsprechend der beschrie-

benen Leistungsebene (Modul 1 bis 3) erworben haben

4. Rechtsgrundlagen, Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Zwischengeschaltete Stelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (ZS) gewährt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung und den hierzu ergangenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie dieser Rahmenbedingungen Zuwendungen im Rahmen verfügbarer Fördermittel des Landeshaushaltes sowie aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Weiterhin sind die Vorgaben aus dem Operationellen Programm des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung¹ sowie der VO (EU) 1303/2013 und VO (EU) 1304/2013 in der jeweils gültigen Fassung² verbindlich.

Jegliche delegierte Rechtsakte bzw. Durchführungsbestimmungen, die in Verbindung mit der Strukturfondsförderung stehen und erlassen wurden bzw. Noch erlassen werden, vervollständigen die rechtliche Grundlage.

Die ZS entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Fördermittel besteht nicht. Die Rahmenbedingungen für den Förderansatz sind als besondere Nebenbestimmungen Bestandteil der Bewilligung. Eine Antragstellung ist nur nach erfolgreicher Teilnahme am jeweiligen Aufrufverfahren des Landes zu Vorschlägen von arbeitsmarktpolitischen Projekten in Rheinland-Pfalz möglich. Für die Antragstellung und das gesamte Förderverfahren sowie für den Nachweis der Verwendung der Zuwendungsmittel sind die Förderfähigkeitsregeln³ in der jeweils geltenden Fassung und die dort vorgegebenen Verfahren verbindlich, soweit in diesen Rahmenbedingungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen sind.

¹ siehe: <http://esf.rlp.de>

² siehe: <http://esf.rlp.de>

³

Projektanträge können nur von akkreditierten Projektträgern über das EDV-Begleitsystem gestellt werden. Die Nutzung des EDV-Begleitsystems ist verpflichtend. Das gesamte Förderverfahren wird über das EDV-Begleitsystem abgewickelt. Zur Nutzung des EDV-Begleitsystems sind die Akkreditierung des Projektträgers und die Registrierung im EDV-Begleitsystem erforderlich. Nähere Informationen dazu sind unter www.esf.rlp.de zu erhalten.

5. Art und Umfang der Förderung, Qualifikation des Personals

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt über Pauschalen auf der Grundlage von Standardeinheitskosten (beantragte Leistungseinheiten für Unterrichtsstunden der Module nach 2.1 und für die Bedarfsanalyse/Feststellung Lernfortschritt nach 2.4 dieser Rahmenbedingungen) ggf. unter Berücksichtigung der Teilnehmendenkosten im Wege einer Anteilfinanzierung. Rechtsgrundlage für die Pauschalierung ist Artikel. 67 ff Verordnung (EU) 1303/2013.

Der Pauschalsatz pro Leistungseinheit (45 Minuten) wird auf 32,00 Euro festgelegt.

Die maximale Zuwendungshöhe für die Förderung aus ESF-Mitteln beträgt 50 Prozent. Die verbleibende Finanzierung muss durch weitere nationale Kofinanzierungsmittel erbracht werden.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt anteilig auf der Basis der abgerechneten Leistungseinheiten nach Prüfung der Zwischenverwendungsnachweise (Quartalsberichte). Im Rahmen der Berichtsprüfung werden als Durchführungsnachweise je Modul folgende Unterlagen benötigt:

- Bedarfsanalyse je Teilnehmenden/Feststellung Lernfortschritt bei Projektaustritt
- Klassenbuch/Kursheft mit folgenden Mindestinhalt: Datum Unterricht, Vermittelter Inhalt, Teilnehmendenliste mit Unterschrift des Dozenten/der Dozentin sowie der Teilnehmenden.
- Aussagekräftige Sachberichte zu den bis dato erreichten Zielen, die sich am Inhalt der einzelnen Module unter Beachtung dieser Rahmenbedingungen orientieren

- Erklärung zur Vollständigkeit und Richtigkeit der mit dem Sachbericht zu übermittelnden Teilnehmendendaten,

Die Förderung erfolgt in der Regel kalenderjährlich.

Für die Durchführung der Kurse ist grundsätzlich fachlich qualifiziertes und in der Arbeit mit sprach- und bildungsbenachteiligten Personen erfahrenes Personal einzusetzen